

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-07-05	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 24.02.2023	55	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	17.03.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	29.03.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 20	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
20.03	20			In Vertretung	
				gez. Wendt	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:

Betätigungsprüfung des Landkreises Helmstedt für die Haushaltsjahre 2020-2022

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Betätigungsprüfung des Landkreises Helmstedt für die Haushaltsjahre 2020-2022 des Landkreises Helmstedt vom 09.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 55	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Im Prüfungsbericht zur Betätigungsprüfung des Landkreises Helmstedt für die Haushaltsjahre 2020-2022 wurde die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, insbesondere durch die in die Unternehmen entsandten Vertreterinnen und Vertreter, und die Ausgestaltung des Beteiligungsmanagements geprüft.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig für die Beteiligungsakten der Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH, der Bioabfallverwertungsgesellschaft sowie der paläon GmbH. Außerdem wurden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises Helmstedt sowie die Sitzungsprotokolle ausgewertet.

Die Prüfung ergab, dass die Beteiligungen des Landkreises Helmstedt gesetzlich zulässig sind und der Landkreis Helmstedt seine Gesellschafterfunktion im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung adäquat wahrgenommen hat.

Ausnahme hiervon bildet die Veräußerung der Anteile der paläon GmbH, die unter falschen Voraussetzungen erfolgte. Die Beteiligungsverwaltung für die paläon GmbH erfolgte nicht ausreichend hinsichtlich der Einhaltung der formalen Kriterien. Der Landkreis Helmstedt als Gesellschafter hätte diesbezüglich die fristgerechte Vorlage geprüfter Jahresabschlüsse etc. stärker überwachen müssen.

Der Prüfungsbericht wird im internen Sitzungsdienst bereitgestellt.



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Bericht über das Ergebnis der Betätigungsprüfung des Landkreises Helmstedt für die Haushaltsjahre 2020-2022

Bericht vom: 09.02.2023
Rechtsgrundlagen: §§ 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG
Prüfer/in: Frau Magin
Prüfungszeit: 04.10.2022 bis 28.11.2022
(mit Unterbrechungen)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bz.	Berichtsziffer
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KA	Kreisausschuss
KT	Kreistag
KVG	Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig mbH
KVHS	Kreisvolkshochschule (Regiebetrieb des Landkreises Helmstedt)
KWG	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLD	Nieders. Landesamt für Denkmalpflege
NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
2 Inhalt, Art und Umfang der Prüfung	4
2.1 Inhalt	4
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3 Vorangegangene Prüfung.....	6
4 Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Helmstedt	7
4.1 Übersicht	7
4.2 Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH	8
4.3 Helmstedter Regionalmanagement.....	10
4.4 Bioabfallverwertungsgesellschaft Helmstedt mbH	11
4.5 Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH.....	11
4.6 paläon GmbH	12
4.7 Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig mbH (KVG)	15
4.8 Allianz für die Region GmbH	16
4.9 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	17
4.10 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG.....	18
5 Einhaltung der Vorschriften des NKomVG zur wirtschaftlichen Betätigung	19
5.1 Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen	19
5.2 Wirtschaftliche Situation der Beteiligungen	20
5.3 Beitrag zum kommunalen Haushalt	21
6 Organisation des Beteiligungsmanagements	22
6.1 Beteiligungsverwaltung	22
6.2 Beteiligungscontrolling	23
6.3 Mandatsträger-Betreuung.....	24
7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	25

1 Prüfungsauftrag / -umfang

Gemäß § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG kann die Vertretung dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Betätigung der Kommune bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, übertragen.

Dies hat der Kreistag mit Beschluss des Kreistages vom 03.10.1974 (noch nach damals gültiger NGO) getan, mit Beschluss vom 11.12.2019 wurde die Übertragung u. a. dieser Aufgabe auf Grundlage des seit 2018 gültigen NKomVG bestätigt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße in der effektiven und effizienten Ausübung der Gesellschafterfunktion mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wird u. a. die Wirksamkeit der Beteiligungsverwaltung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die im Bericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit der Prüfung vermittelte Bild der Betätigung des Landkreises Helmstedt sind nicht Bestandteil dieses Berichtes. Weitere Anmerkungen, die sich aus der stichprobenweisen Prüfung ergeben haben, waren nicht so bedeutungsvoll, dass darüber an dieser Stelle berichtet werden müsste. Diese sind Gegenstand einer gesonderten Mitteilung an die Verwaltung.

2 Inhalt, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Inhalt

2.1.1 Einleitung

Kommunen dürfen sich gemäß §§ 136 ff. NKomVG zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen und dazu unter bestimmten Voraussetzungen Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, sich somit wirtschaftlich betätigen.

Die Kommune bleibt jedoch auch bei Ausgliederung von Aufgaben auf Dritte für deren Erledigung zuständig bzw. verantwortlich. Sie muss daher u. a. überwachen und koordinieren, dass die Beteiligungsunternehmen ihre öffentlichen Zwecke erfüllen (Beteiligungsmanagement).

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist „die Betätigung“ der Kommune in den jeweiligen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Prüfungsansatz richtet sich demnach nicht auf das Verhalten der kommunalen Unternehmung selbst. Vielmehr betrachtet die Prüfung die Betätigung und damit das Handeln der Kommune als Gesellschafterin in diesen Unternehmen.

Es geht daher um die Frage, ob ein aktives Beteiligungsmanagement (vgl. § 150 NKomVG) bei der Kommune eingerichtet ist und wie dieses das Handeln der Kommune als Gesellschafterin vorbereitet und steuert bzw. wie dieses die kommunalen Beteiligungen ordnungsgemäß überwacht, koordiniert und die Einhaltung der Rechte der Kommune als Gesellschafterin wahrt.

2.1.2 Rechtliche Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung

Nach § 136 NKomVG darf sich der Landkreis Helmstedt zur Erfüllung seiner Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
- der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Gründe für eine Ausgliederung von kommunalen Aufgaben in verselbständigte Aufgabenträger sind grundsätzlich die Erhöhung der Flexibilität, der Zugriff auf Knowhow von Mitgesellschaftern und die Entlastung der kommunalen Haushalte. Prinzipiell besteht eine allgemeine Tendenz zur Auslagerung von kommunalen Aufgaben in organisatorisch und teilweise rechtlich selbständige Aufgabenträger. Dies führt zu konzernähnlichen Strukturen in den Kommunen.

Trotz Ausgliederung der kommunalen Aufgaben bleibt jedoch die Kommune als „Konzernmutter“ für die Erledigung der Aufgaben verantwortlich und ist daher in der Pflicht, diesbezüglich geeignete Steuerungsinstrumente zu verankern. Vor diesem Hintergrund sollen bei der Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge im Hinblick auf die Vertretungsrechte der Kommune Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Kommunale Vertreter sollen Mitglieder in den Gesellschafterversammlungen und / oder Aufsichtsräten sein. Außerdem sind nach § 53 HGrG Prüfungsrechte bei den privatrechtlichen Unternehmen in kommunaler Mehrheitsbeteiligung zu verankern.

Um den „Konzern Landkreis Helmstedt“ seitens der politischen Vertreter steuern zu können, ist nach § 151 NKomVG ein jährlicher Bericht über die kommunalen Beteiligungen gesetzlich vorgeschrieben. Dieser kann durch einen konsolidierten Gesamtabschluss des „Konzern Landkreis Helmstedt“ ersetzt werden.

Der Landkreis Helmstedt erstellt im Rahmen des Haushaltsplanes jährlich einen entsprechenden Beteiligungsbericht, der grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben nach § 151 NKomVG entspricht.

Der letzte geprüfte konsolidierte Gesamtabschluss ist der des Haushaltsjahres 2014. Mit Beschluss des Kreistages vom 23.03.2022 (V004/2022) wurde für die Jahre 2015-2020 auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen verzichtet.

Außerdem sollen die wirtschaftlichen Beteiligungen gemäß § 149 NKomVG einen Ertrag zum kommunalen Kernhaushalt liefern, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

2.1.3 Steuerung der Beteiligung

Bei der Betätigungsprüfung handelt es sich nicht, wie bereits eingangs erwähnt, um eine erneute oder andere Art der Prüfung von Jahresabschlüssen der (wirtschaftlichen) Unternehmungen, sondern um die Prüfung der steuernden und überwachenden Tätigkeiten der

Kommune. Gegenstand der Betätigungsprüfung ist daher die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, insbesondere durch die in die Unternehmen entsandten Vertreterinnen und Vertreter, und die Ausgestaltung des Beteiligungsmanagements.

Es ist daher zu prüfen, ob die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen in den Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen von den gegebenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gesellschaft Gebrauch gemacht haben und ob sie den Weisungen des Kreistages entsprochen haben. Mit Einflussnahme ist dabei nicht eine ständige „Einmischung“ in das operative Geschäft der Unternehmen gemeint, denn dies obliegt naturgemäß der jeweiligen Geschäftsführung. Es geht vielmehr um die nachhaltige Verfolgung strategischer Ziele aus der Eigentümerposition bzw. dem Kommunalinteresses heraus.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Betätigungsprüfung untersucht, inwieweit die Aufgaben des Beteiligungsmanagements erfüllt werden. Mittels Beteiligungsmanagement werden die Beteiligungen der Kommune insgesamt gesteuert. Es unterstützt die Verwaltungsführung dabei, die Gesellschafterstellung der Kommune in den Beteiligungen verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. Das Beteiligungsmanagement unterteilt sich dabei in die Bereiche „Beteiligungsverwaltung“, „Beteiligungs-Controlling“ und „Mandatsträger-Betreuung“.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

In die Prüfung einbezogen wurden stichprobenartig die Beteiligungsakten, und zwar der Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH, der Bioabfallverwertungsgesellschaft sowie der paläon GmbH. Außerdem wurden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises Helmstedt sowie die Sitzungsprotokolle ausgewertet.

Die Beteiligungsakten sowie die Jahresabschlüsse, soweit sie nicht bereits beim Rechnungsprüfungsamt aufgrund eigener Prüfständigkeit vorlagen, wurden seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Das Prüfungsergebnis wurde abschließend am 09.02.2023 mit den Geschäftsbereichen Finanzen sowie Schule, Kultur und Sport besprochen.

3 Vorangegangene Prüfung

Die Betätigung des Landkreises Helmstedt wurde durch das Rechnungsprüfungsamt zuletzt in der Zeit vom 09.01.2019 bis 27.11.2019 (mit langen Unterbrechungen) geprüft. Der entsprechende Prüfbericht datiert vom 27.11.2019.

Die damalige Rechnungsprüfungsamtsleiterin hat die im Betätigungsbericht 2017-2019 genannten Zahlen (Jahresabschlüsse, Defizite und Verlustausgleiche) für vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gehalten. Der Beteiligungsbericht 2017-2019 wurde daher mit Wasserzeichen „Nur intern“ gekennzeichnet. Auf eine Bekanntgabe in den politischen Gremien wurde deswegen verzichtet.

Diese Entscheidung kann heute nicht mehr nachvollzogen werden, da die genannten Zahlen im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises, eines etwaigen Gesamtabschlusses bzw. der jährlichen Beteiligungsberichte sehr wohl der Öffentlichkeit unterliegen.

Zum entsprechenden Betätigungsbericht hat die Verwaltung am 21.07.2020 Stellung genommen. Die damaligen Prüfungsfeststellungen wurden überwiegend ausgeräumt, sofern dies nicht der Fall ist, erfolgen entsprechende Darstellungen im nachfolgenden Bericht.

4 Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Helmstedt

4.1 Übersicht

Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Helmstedt ist den jährlichen Beteiligungsberichten, die den jeweiligen Haushaltsplänen beigelegt sind, zu entnehmen. Der jährliche Beteiligungsbericht könnte durch einen konsolidierten Gesamtabchluss ersetzt werden. Der Landkreis Helmstedt hat für die Jahre bis 2014 sowohl einen Beteiligungsbericht als auch einen konsolidierten Gesamtabchluss erstellt. Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtabchlüssen verzichtet; s. Bz. 2.1.2.

Im Jahresabschluss des Landkreises Helmstedt werden die jeweiligen Beteiligungen als Summen in der Bilanz dargestellt, und zwar unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bzw. unter „Beteiligungen“.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder der beherrschende Einfluss aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Unter „Beteiligungen“ werden Anteile an Unternehmen bilanziert, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Der Landkreis Helmstedt besitzt diesbezüglich keinen beherrschenden, sondern nur maßgeblichen oder untergeordneten Einfluss.

Der Landkreis Helmstedt ist im Zeitraum 2020 bis 2022 an folgenden Unternehmen beteiligt bzw. beteiligt gewesen:

Nr.	Beteiligung	Stamm-Grundkapital in EUR	Beteiligungsgrade		
			Anteil Landkreis % / (in TEUR)	andere öffentliche Anteile %	private Anteile %
1	2	5	6	7	8
Beherrschender Einfluss (Mehrheitsbeteiligung)					
1	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	7.694.450	50,33 % (3.873)	49,67 %	0,00 %
2	Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement	25.000	100,00 % (25)	0,00 %	0,00 %
3	Bioabfallverwertungsgesellschaft Helmstedt mbH	25.000	100,00 % (25)	0,00 %	0,00 %
Maßgeblicher Einfluss (13 % bis 50 % des Stammkapitals)					
4	Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH	25.000	50,00 % (12,5)	50,00 %	0,00 %
5	paläon GmbH	100.000	25,00 % (25)	12,5 %	62,50 %
Untergeordneter Einfluss (bis 12 % des Stammkapitals)					
6	Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig	5.087.354	6,96 % (354)	15,31 %	77,73 %
7	Allianz für die Region GmbH, Braunschweig	27.600	4,00 % (1,1)	41,40 %	54,60 %
8	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	608.400	2,00 % (12,2)	62,40 %	35,60 %
9	ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft	89.000	0,11 % (1)	nicht bekannt; überwiegend öffentlich	

Zu Nr. 2: gegründet 2017, sollte 2021/2022 liquidiert werden

Zu Nr. 3: gegründet 2019, 2021 liquidiert

Zu Nr. 4: gegründet 2020

Zu Nr. 5: Anteile 2021 „verkauft“

Zu Nr. 7: früher Projekt REGION BRAUNSCHWEIG GmbH

Zu Nr. 9: 2022 Genossenschaftsanteil von 1.000,00 EUR erworben; Grundkapital Stand 31.12.2021

Insgesamt waren in den Jahren 2020 – 2022 rd. 4,3 Mio. EUR an Eigenkapital des Landkreises in Beteiligungen gebunden.

4.2 Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Kreistag hat 2016 für die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH als Oberziel die „Förderung des Neu- bzw. Umbaus von Gebäuden zu Wohn- und Gewerbebezwecken sowie zu Pflegeeinrichtungen zur strukturellen Verbesserung des Landkreises Helmstedt“ beschlossen, damit der Landkreis Helmstedt auch zukünftig als Wohnstandort interessant bleibt.

Dieses Oberziel deckt sich mit dem Gegenstand und öffentlichem Zweck der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft entsprechend des Gesellschaftervertrages. Dies sind „gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung des Landkreises Helmstedt unter Sicherstellung unternehmenswirtschaftlicher Rentabilität und eines sozial gerechten Mietniveaus.“

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt rd. 7,7 Mio. EUR.

Gesellschafter	Einlage in TEUR	Anteil in %	Gesellschafter	Einlage in TEUR	Anteil in %
Landkreis Helmstedt	3.873	50,33	Gemeinde Lehre	119	1,55
Stadt Helmstedt	2.883	37,47	Gemeinde Velpke	15	0,19
Stadt Schöningen	567	7,38	Gemeinde Süplingen	9	0,12
Stadt Königslutter am Elm	194	2,53	Gemeinde Groß Twülpstedt	3	0,03
Gemeinde Grasleben	30	0,39	Gemeinde Warberg	1	0,01

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat, Herr Radeck. Darüber hinaus sind fünf weitere Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat, und zwar die Kreistagsabgeordneten Frau Dannehl, Herr Dinter, Herr Schünemann und Herr Kreuzberg sowie bis 28.01.2022 Herr Fitzke. Ab 28.01.2022 wurde Herr Fitzke von Herrn Johns abgelöst.

Die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft erwirtschaftet seit Jahren Überschüsse. Die genaueren Eckdaten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Daten	2020 in TEUR	2021 in TEUR
Umsatzerlöse	11.807	12.103
Jahresüberschuss	1.373	777
Anlagevermögen (31.12.)	100.607	102.201
Bilanzsumme	107.519	111.232

Die jeweiligen Jahresüberschüsse wurden nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern im Unternehmen belassen und der Gewinnrücklage zugeführt.

Gemäß § 158 i. V. m § 157 NKomVG oblag bisher dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft als kleiner Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 2 HGB. Mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Jahresabschlussprüfung in den Jahren 2019-2021 durch die GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover durchgeführt. Besondere Feststellungen oder Beanstandungen lagen nicht vor.

Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat wurden jährlich entlastet. Die Jahresabschlüsse wurden jeweils anschließend ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht.

Mit dem Jahresabschluss 2021 bzw. mit dem Wirtschaftsplan 2022 werden die für eine „kleine Kapitalgesellschaft“ geltenden Größenklassenmerkmale gemäß § 267 Abs. 1 und 4 HGB (6 Mio. EUR Bilanzsumme, 12 Mio. EUR Umsatzerlöse) überschritten, so dass es sich bei der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft damit um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft handelt, die der Pflichtprüfung nach § 316 HGB unterliegt. Eine Prüfung nach Eigenbetriebsrecht gem. § 158 Abs. 1 kommt nicht mehr in Frage, da der Jahresabschluss nunmehr aufgrund anderer Rechtsvorschriften (HGB) zu prüfen ist. Das bundesrechtliche Gesellschaftsrecht geht insoweit dem Landesrecht vor.

In diesem Fall hat der Landkreis Helmstedt als Mehrheitsbeteiligter einen Abschlussprüfer zu wählen und die Rechte nach § 53 HGrG auszuüben. Für das Jahr 2022 soll bereits entsprechend verfahren werden.

4.3 Helmstedter Regionalmanagement

Das Helmstedter Regionalmanagement wurde am 09.06.2017 als Eigenbetrieb gegründet. Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Helmstedt.

Der Landkreis Helmstedt hält 100 % des Stammkapitals in Höhe von 25.000,00 EUR als alleiniger Eigentümer. Der Eigenbetrieb wurde vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2020 durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Alexander Goebel geführt.

Nach § 140 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 3 EigBetrVO wurde für das Helmstedter Regionalmanagement ein Betriebsausschuss gebildet. Dieser ist nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebs in der personellen und funktionellen Besetzung identisch mit dem Fachausschuss für Wirtschaft und Strategie.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach § 157 NKomVG i. V. m. § 6 Abs. 3 der Satzung des Eigenbetriebs dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes kann leider nicht anhand von aktuellen geprüften Jahresabschlüssen belegt werden. Letzter geprüfter Jahresabschluss ist der des Jahres 2018.

Auf die Darstellung der weiteren Daten des Eigenbetriebs ab 2017 wird an dieser Stelle verzichtet, da die Daten auch zeitlich überholt wären.

Die Jahresabschlüsse 2019-2021 sind deutlich verfristet.

2019 hat sich auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Helmstedt eine Arbeitsgruppe zur Gründung einer gemeinsamen „Wirtschaftsentwicklungs-GmbH“ getroffen. Dabei wurde beschlossen, eine neue GmbH des Landkreises und aller kreisangehörigen Kommunen zu gründen (s. Bz. 4.5 – Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH) und den Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement nicht fortzuführen.

Das Helmstedter Regionalmanagement soll daher seit 2021 liquidiert werden. Dazu ist es jedoch notwendig, die aktuelle wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes anhand derzeitiger Bilanzen zu belegen. Es ist daher dringend erforderlich, die verfristeten Jahresabschlüsse des Helmstedter Regionalmanagements zur Prüfung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass zur effektiven Steuerung von Beteiligung, die Kenntnis der aktuellen geprüften Jahresabschlüsse, sprich der wirtschaftlichen Lage, unumgänglich ist.

Wie bereits ausgeführt, vermag das Rechnungsprüfungsamt die tatsächliche wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs im Zeitraum 2019-2021 / 2022 nicht darzustellen.

4.4 Bioabfallverwertungsgesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschaft wurde am 30.08.2019 gegründet, um übergangsweise die Verwertung des Bioabfalls sicherzustellen. Zuvor wurde die Verwertung durch die Terrakomp GmbH übernommen, die jedoch den Betrieb zum 23.10.2019 eingestellt hat.

Gegenstand und öffentlicher Zweck des Unternehmens ist daher der Betrieb einer Bioabfallverwertungsanlage. Dies weist auch § 2 des Gesellschaftervertrages aus.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Helmstedt.

Die Geschäftsführung obliegt Herrn Eckhard Borrass. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Kreisausschuss des Landkreises Helmstedt gebildet.

Für die Bioabfallverwertungsgesellschaft wurden bisher die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 für die Zeit des Betriebs der Bioabfallverwertungsanlage durch die Gesellschaft vorgelegt sowie geprüft.

Die wirtschaftliche Lage kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Daten	2019 in TEUR	2020 in TEUR
Umsatzerlöse	158,7	533,6
Jahresüberschuss	15,4	36,9
Anlagevermögen (31.12.)	0,0	0,0
Bilanzsumme	142,8	122,4

Nach erfolgter Ausschreibung der Verwertung hat die Rettera Nord GmbH am 01.10.2020 die Bewirtschaftung des Kompostwerkes übernommen. Eine tatsächliche Betriebstätigkeit der Bioabfallverwertungsgesellschaft fand daher nicht mehr statt.

Die Bioabfallgesellschaft befindet sich derzeit in Liquidation. Die Liquidation wurde von der Gesellschafterversammlung (dies ist der Kreisausschuss, wie oben dargestellt) am 28.05.2021 beschlossen und am 26.07.2021 im Handelsregister eingetragen. Der Kreistag als nach § 58 Abs. 1 NKomVG zuständiges Organ für die Auflösung von Gesellschaften hat am 22.06.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

4.5 Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH

Aufgabe und Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Landkreis Helmstedt durch die Förderung der Wirtschaft. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung hat die Gesellschaft auch die Aufgabe, den Strukturwandel im Helmstedter Revier zu gestalten. Sie ist für die Projektbegleitung im Rahmen der Strukturhilfen des Investitionsgesetzes Kohleregion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie verantwortlich.

Die Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH ist damit sozusagen die „Fortführung“ des Helmstedter Regionalmanagements; s. Bz. 4.3. Sie wurde zum 28.10.2020 gemeinsam vom Landkreis Helmstedt und seinen kreisangehörigen Kommunen gegründet.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR, das sich wie nachfolgend dargestellt auf die einzelnen Gesellschafter aufteilt:

Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %	Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %
Landkreis Helmstedt	12.500	50,0	Gemeinde Lehre	1.650	6,6
Stadt Helmstedt	3.500	14,0	Samtgemeinde Grasleben	600	2,4
Stadt Königslutter am Elm	2.175	8,7	Samtgemeinde Heeseberg	550	2,2
Stadt Schöningen	1.550	6,2	Samtgemeinde Nord-Elm	775	3,1
Samtgemeinde Velpke	1.700	6,8			

Die Geschäftsführung wurde 2020 von Herrn Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz übernommen. Ab dem 01.01.2021 wird die GmbH von Herrn Thomas Klein bis 31.12.2021 zusammen mit Herrn Dr. Alexander Goebel geleitet. Seitdem ist Herr Klein alleiniger Geschäftsführer.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Landrat, Herr Radeck. Der übrige Aufsichtsrat bildet sich aus den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen sowie zwei Mitgliedern des Kreistages, dies sind Herr Fricke und Frau Heister-Neumann.

In der Gesellschafterversammlung wurde der Landkreis Helmstedt bis 31.12.2021 durch Herrn Wenzel (im Verhinderungsfall durch Herrn Jenrich) vertreten. Seitdem nimmt diese Aufgabe Frau Hahn (vertreten durch Frau Dannehl) wahr.

Die wirtschaftliche Lage kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Daten	2020 in TEUR	2021 in TEUR
Betriebliche Erlöse	548,0	555,1
Jahresüberschuss	541,7	172,0
Anlagevermögen (31.12.)	0,0	16,6
Bilanzsumme	571,5	780,0

Die Gesellschaft finanziert sich aus jährlichen Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter. Die bisherigen Jahresüberschüsse wurden nicht ausgezahlt, sondern einer Gewinnrücklage zugeführt. Im Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Fehlbetrag von 59 TEUR erwartet, dieser kann aus den bisherigen Überschüssen gedeckt werden.

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, der des Jahres 2021 durch die Wirtschaftsprüfer PKF Fasselt, Braunschweig. Die Entlastung für die jeweiligen Jahre wurde erteilt.

Im Mai 2022 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, dass die Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH künftig den Aufgabenbereich Tourismus kreisweit gebündelt für alle Kommunen des Landkreises Helmstedt übernimmt. Für den zu erwartenden Aufwand wurden zeitgleich die Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter erhöht. Das Betätigungsfeld dehnt sich damit zwar aus, die wirtschaftliche Lage im Hinblick auf Gewinn und Verlust der Gesellschaft verändert sich planmäßig höchstens geringfügig.

4.6 paläon GmbH

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur, Landschaftspflege sowie Umweltschutz. Dies stimmt mit dem vom Kreistag festgelegten Oberziel für die paläon GmbH „Präsentation von kulturell und historisch bedeutenden Funden sowie Förderung der wissenschaftlichen Arbeit im Landkreis Helmstedt, Attraktivitätssteigerung der Tourismusregion Elm-Lappwald durch Weiterentwicklung des Erlebnismuseums“ überein.

Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100.000 EUR.

Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %	Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %
Landkreis Helmstedt	25.000	25,0	Förderverein Schöninger Speere-Erbe der Menschheit GmbH	50.000	50,0
Stadt Schöningen	25.000	25,0			

Geschäftsführerin der Gesellschaft war bis 2021 Frau C. Schmid, seit 2019 über ihre Firma CS Konzept GmbH. In der Gesellschafterversammlung wurde der Landkreis Helmstedt auf Beschluss des Kreistages vom 11.12.2019 durch den Landrat, Herrn Radeck, bzw. im Verhinderungsfalle durch den Geschäftsbereichsleiter Schule, Kultur und Sport, Herrn Wippich, vertreten.

Aufgrund der Übernahme des Forschungsmuseums Schöningen durch das Niedersächsische Amt für Landespflege (NLD) zum 01.07.2019 befand sich die paläon GmbH in den Jahren 2019 und 2020 im Umbruch. Zuerst war zu klären, wie und ob sich die GmbH nach Übernahme des Museums durch das NLD betätigt. Im April 2019 hat man dann eine Liquidation der Gesellschaft ins Auge gefasst, da keine gemeinsame Geschäftstätigkeit mit dem NLD vereinbart werden konnte.

Im Juni 2019 wurde in der Gesellschafterversammlung beschlossen, eine Liquidation erstmal nicht weiter zu verfolgen, sondern die Gesellschaft eine Weile „ruhen zu lassen“ und nach dieser Ruhephase ggf. die Gesellschaft gegenüber dem ursprünglichen Zweck in abgeminderter Form fortzuführen. Der ursprüngliche Geschäftsbetrieb wurde zum 30.06.2019 eingestellt, die paläon GmbH blieb aber bestehen, um später andere Geschäftsfelder (Projekte um die Forschungsstätte herum) in Abstimmung mit dem NLD übernehmen zu können.

Im Mai 2020 wurde der Betriebszweck der paläon GmbH als erledigt betrachtet und seitens der Gesellschafter wurde eine Liquidation zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt beschlossen. Ein genauer Termin stand noch nicht fest, da ein aktuelles Projekt erst noch dem Förderverein Schöninger Speere übertragen werden müsse. Außerdem sollte der Name „paläon“ an das NLD übertragen werden. Der Kreistag stimmte der beabsichtigten Liquidation sowie der Namensübertrag am 10.06.2020 zu.

In der nachfolgenden Gesellschafterversammlung am 10.09.2020 wurde aufgrund neuer Entwicklungen und Bestrebungen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) angestrebt, die Gesellschaft mit neuen Aufgaben zu betrauen. Dabei wäre es vorteilhaft, wenn die Anteile der Gesellschafter zusammenfassend dem Förderverein Schöninger Speere – Erbe der Menschheit zugeführt werden.

Der Landkreis Helmstedt hat den entsprechenden Beschluss dafür am 09.12.2020 im Kreistag gefasst. Die Veräußerung der Anteile an den Förderverein wurde am 04.10.2021 notariell beurkundet. Die Übertragung der Anteile erfolgte ohne finanziellen Ausgleich – lediglich gegen Zahlung eines ideellen Euros. Zur Begründung dieser quasi unentgeltlichen Übertragung wurde seitens der Verwaltung angeführt, dass die Kosten einer Liquidation gespart werden und dass bei einer etwaigen Liquidation die Einlagen gemäß Gesellschaftervertrag an die Stadt Schöningen geflossen wären. Diese hätte die Einlagen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwenden müssen. Die Anteile sollten daher besser im System verbleiben und der Stärkung der Gesellschaft dienen.

Diese Begründung kann allerdings nicht aus dem Gesellschaftervertrag abgeleitet werden. Laut § 4 Abs. 5 des Vertrages erhalten die Gesellschafter bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft ... nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und ... zurück. Auch § 12 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages spricht bei einer etwaigen Ausübung des Vorkaufsrechts an Anteilen durch Mitgesellschafter von einem Kaufpreis zum Nennwert der Anteile.

In § 18 des Vertrages ist bei Auflösung (sprich: Liquidation) der Gesellschaft geregelt, dass das Vermögen der Gesellschaft soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und ... übersteigt an die Stadt Schöningen fällt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Grundsätzlich hätte der Landkreis Helmstedt daher seine Anteile zum Nennwert, also für 25.000,00 EUR, verkaufen dürfen. Die Kosten einer Liquidation gehen grundsätzlich immer noch zu Lasten der Gesellschaft und werden im Rahmen der Schlussrechnung über die Liquidation berücksichtigt.

Die Anteile verbleiben bei Veräußerung sowieso im Unternehmen, da es sich um das Stammkapital handelt. Lediglich wurde dem Förderverein Schöninger Speere erspart, den Nennwert der Gesellschaftsanteile zu bezahlen. Eine Stärkung der paläon GmbH liegt daher ebenfalls nicht vor.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile zu lediglich einem ideellen Wert erfolgte daher unter falschen Voraussetzungen.

Es wurde im Rahmen dieser Prüfung darauf verzichtet, nachträglich zu klären, ob unter anderen Voraussetzungen diese Veräußerung rechtmäßig gewesen wäre.

Der letzte vorliegende, geprüfte Jahresabschluss von 2018 weist einen Jahresüberschuss von 32 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR) aus. Dieses Ergebnis konnte nur durch die Zuwendungen der Gesellschafter sowie des Landes Niedersachsen erreicht werden. In dem Jahresabschluss wurde darauf hingewiesen, dass auch in den kommenden Jahren die finanziellen Zuschüsse der Gesellschafter sowie des Landes Niedersachsen erforderlich sind, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Den Jahresabschluss 2018 hat der Landkreis Helmstedt erst im Jahr 2020 erhalten. Jahresabschlüsse der nachfolgenden Jahre liegen nicht vor und waren ausweislich des geführten Schriftverkehrs auch im Jahr 2021 noch nicht vorhanden.

Dies erscheint dem Rechnungsprüfungsamt äußerst bedenklich. Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages sind die Jahresabschlüsse durch die Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Fristen unverzüglich aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen sowie anschließend sofort nach Eingang des geprüften Jahresabschlusses den Gesellschaftern zur Kenntnis zu geben.

Als kleine Kapitalgesellschaft wäre die paläon GmbH verpflichtet, ihren Jahresabschluss nach § 264 Abs. 1 HGB jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist sie nicht nachgekommen. Dies wiegt umso schwerer, da in den Jahre 2019-2020 einschneidende Veränderungen auf die Gesellschaft zu kamen. Es waren aufgrund der Übernahme des Museums durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmals-

pflege bedeutsame, finanzielle Entscheidungen für die Gesellschaft zu treffen. Es wäre daher geboten gewesen, die Gesellschafter umfassend über die wirtschaftliche Lage der pälön GmbH zu informieren.

Die seitens der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftspläne (bis Ende 2019, Anfang 2020) sind diesbezüglich nicht ausreichend. Auch sorgfältige Planungen weichen immer vom tatsächlichen Ergebnis ab. Es ist daher in keiner Weise hinzunehmen, wenn in bedeutenden Zeiten seitens der Geschäftsführung hinsichtlich der Jahresabschlussfristen und der Vorlage belastbarer finanzieller Daten so sorglos und nachlässig verfahren wird.

Die Geschäftsführerpflichten wurden einschneidend verletzt. Der Landkreis Helmstedt als Gesellschafter hätte hier dringenden Handlungsbedarf gehabt.

Wie sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in den Jahren 2019 – 2021 tatsächlich entwickelt hat, kann daher nicht abgebildet werden. Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen bzw. ersatzweise den Wirtschaftsplänen ist nicht davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft so desolat war, dass das Stammkapital nicht mehr vorhanden war, so dass keine Notwendigkeit für eine nahezu unentgeltlichen Veräußerung bestand.

Zusammenfassend wird daher festgestellt, dass die Veräußerung der Anteile lediglich zu einem ideellen Wert von einem Euro unter falschen Voraussetzungen erfolgt ist. Darüber hinaus hat der Landkreis Helmstedt als Gesellschafter auch nicht ausreichend die Vorlage der Jahresabschlüsse überwacht. Diesbezüglich wird auf Bz. 6.1 verwiesen. **Beides wird beanstandet.**

4.7 Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig mbH (KVG)

Der Kreistag hat für die Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig als Oberziel festgelegt: „Ausreichende tägliche Bereitstellung von Buslinien zur Beachtung der Nahverkehrsplanung sowie ausreichende Verbindungen der Ortschaften im Landkreis Helmstedt zu den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg.“

Gegenstand und öffentlicher Zweck des Unternehmens ist dazu passend „die Ausführung von Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen und Handel mit Kraftstoffen und Erdgas für motorbetriebene Fahrzeuge.“

Das Stammkapital der KVG beträgt rd. 5,1 Mio. EUR.

Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %	Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %
Landkreis Helmstedt	354,2	9,37	Stadtbetriebe GmbH Wolfenbüttel	530,0	14,02
Landkreis Goslar	354,2	9,37			
Stadt Helmstedt	354,2	9,37			
Stadt Schöningen	5,9	0,16	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	2.116,1	56,00
Stadt Braunlage	4,0	0,11			
Stadt Bad Harzburg	6,7	1,6	Eigene Anteile	1.308,1	

Im Aufsichtsrat der KVG ist der Landkreis Helmstedt durch den Landrat, Herrn Radeck, vertreten. An den Gesellschafterversammlungen der letzten Jahre hat Herr Ltd. BD Siegert teilgenommen.

Die KVG erfüllt ihren öffentlichen Beförderungsauftrag unter erheblichem Kostendruck. Sowohl die Lage aufgrund der Corona-Pandemie, die Auswirkungen des Ukrainekrieges als auch die gestiegenen Dieselpreise wirken sich zu Lasten der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens aus. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis ist – wie in der Vergangenheit auch – nur durch den Verlustausgleich der Gesellschafter möglich.

Die weiteren wirtschaftlichen Daten der KVG können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Daten	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	22,1	21,7
Benötigter Verlustausgleich	6,4	4,1
Anlagevermögen (31.12.)	41,7	41,5
Bilanzsumme	42,0	41,9

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden seitens der Wirtschaftsprüfer PKF Fasselt, Braunschweig, geprüft. Entlastung wurde erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte jeweils ordnungsgemäß im Bundesanzeiger.

4.8 Allianz für die Region GmbH

Gegenstand und öffentlicher Zweck des Unternehmens ist „Marketing, Forschung und Wissensmanagement für die Region, Stärkung der regionalen Wirtschaft und nachhaltige Förderung des wirtschaftlichen Wachstums.“ Dies korrespondiert mit dem vom Kreistag festgelegten Oberziel. Wesentliches Kriterium für den Landkreis Helmstedt ist es, dass sich Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammengeschlossen haben, um die Region nachhaltig wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.600 EUR.

Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %	Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %
Landkreis Helmstedt	1.100	4,0	IG Metall Deutschland	1.100	4,0
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	4,0	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.100	4,0
Landkreis Peine	1.100	4,0			
Landkreis Goslar	1.100	4,0	Arbeitgeberverband Braunschweig	1.100	4,0
Landkreis Gifhorn	1.100	4,0			
Stadt Braunschweig	3.700	13,4	Regionalverbund Groß- raum Braunschweig	1.100	4,0
Stadt Salzgitter	1.100	4,0			
Stadt Wolfsburg	1.100	4,0	Volksbank Braun- schweig Wolfsburg eG	2.400	8,7
VW Financial Services AG	2.400	8,7			
Wolfsburg AG	2.600	9,4	Sparkasse Gifhorn- Wolfsburg	1.100	4,0
Salzgitter AG	1.100	4,0			
IHK Braunschweig	550	2,0	BZV Medienhaus	750	2,7
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350	1,3	IHK Lüneburg – Wolfen- büttel	550	2,0

Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat ist der Landrat, Herr Radeck. In der Gesellschafterversammlung wurde der Landkreis bis Ende 2021 durch Herrn Wenzel (im Verhinderungsfall durch Frau Heister-Neumann) als Kreistagsabgeordnete vertreten. Aufgrund der Wahl zum Kreistag vom 12.09.2021 nimmt die Gesellschafterrechte des Landkreises seitdem Herr Fricke (vertreten weiterhin von Frau Heister-Neumann) wahr.

Die Allianz für die Region GmbH organisiert und realisiert gemeinsam mit Partnern Projekte und Programme in definierten Aktionsfeldern, um Fachkräfte zu sichern bzw. zu gewinnen, die Region zu vermarkten, Wirtschaft zu fördern bzw. die Ansiedlung zu unterstützen und Mobilität zu gestalten. Die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Die Umsetzung der Projekte sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen ist weiterhin abhängig von der vereinbarten Finanzierung durch die Gesellschafter.

Die wirtschaftlichen Daten der Gesellschaft sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Daten	2020 in TEUR	2021 in TEUR
Umsatzerlöse	4.958,4	5.862,0
Jahresergebnis	-32,1	60,6
Anlagevermögen (31.12.)	132,1	100,1
Bilanzsumme	2.058,6	2.014,6

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden nach Prüfung von der Gesellschafterversammlung beschlossen, Entlastung wurde erteilt und die Bekanntmachung erfolgte ordnungsgemäß.

4.9 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Der Kreistag hat für die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als Oberziel festgelegt: „Unterstützung der Sicherstellung der überregionalen Anbindung der Region sowie des Standorts des Flughafens“. Dies korrespondiert mit dem Gegenstand und öffentlichen Zweck des Unternehmens: „Bewirtschaftung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zur Förderung der regionalen Infrastruktur.“

Das Stammkapital beträgt 608.400 EUR.

Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %	Gesellschafter	Einlage in EUR	Anteil in %
Landkreis Helmstedt	12.200	2,0	Stadt Braunschweig	259.400	42,6
Landkreis Gifhorn	12.200	2,0	Eigene Anteile	216.400	35,6
Stadt Wolfsburg	108.200	17,8			

Die Vertretung im Aufsichtsrat teilt sich der Landkreis Helmstedt mit dem Landkreis Gifhorn im Wechsel jeweils hälftig für die jeweilige Legislaturperiode. Die Aufgabe wird vom Landrat, Herrn Radeck, übernommen.

Bis Ende 2021 wurde der Landkreis Helmstedt in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Beese (im Verhinderungsfall durch Frau Liebermann) als Kreistagsabgeordnete vertreten. Aufgrund der Kommunalwahl 2021 wird dieses Amt seitdem von Herrn Broistedt (im Verhinderungsfall weiterhin von Frau Liebermann) übernommen.

Auch bei der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wirkt sich die Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krieg auf die wirtschaftliche Lage aus. Die Umsatzerlöse sind deutlich gesunken, werden allerdings teilweise durch Corona-bedingte Unterstützungsleistungen ausgeglichen. Die genauen Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Daten	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	3,7	4,5
Jahresergebnis	0,6	0,4
Anlagevermögen (31.12.)	26,9	25,9
Bilanzsumme	37,9	36,4

Die Gesellschaft wird – trotz der Jahresüberschüsse – wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen sein, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Betriebskostenzuschüsse werden seit Jahren von den Städten Braunschweig und Wolfsburg sowie von der Volkswagen AG geleistet. Der Landkreis zahlt bereits seit einiger Zeit keine Zuschüsse mehr.

Die nicht unerheblichen Gewinne der Gesellschaft werden seit Jahren nicht ausgeschüttet.

Die seitens der Wirtschaftsprüfer PKF Fasselt, Braunschweig, geprüften Jahresabschlüsse wurden den Gesellschaftern jeweils zeitnah zur Verfügung gestellt. Entlastung wurde erteilt, die Bekanntmachung erfolgte ordnungsgemäß im Bundesanzeiger.

4.10 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks.

Auf Beschluss des Kreistages vom 22.06.2022 hat der Landkreis Helmstedt einen Geschäftsanteil an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG in Höhe von 1.000,00 EUR erworben. Die Zahlung des Geschäftsanteils erfolgte am 24.07.2022.

In der Generalversammlung der Genossenschaft wird der Landkreis Helmstedt durch den Landrat, Herrn Radeck, und im Verhinderungsfalle durch den Geschäftsbereichsleiter Personal und Organisation vertreten.

Das Stammkapital der Genossenschaft, d. h. die von den Mitgliedern eingezahlten Geschäftsanteile, beliefen sich per 31.12.2021 auf 89.000,00 EUR. Mitglieder der Genossenschaft sind Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, ihre rechtlich selbständigen Einrichtungen und Unternehmen, an denen privatrechtliches Kapital nicht beteiligt ist und die nicht gewerblich am Markt tätig sowie als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Kartellvergaberechts einzustufen sind.

Per 31.12.2021 gab es insgesamt 44 Mitglieder mit zusammen 89 Geschäftsanteilen. Im Jahr 2021 sind dabei 15 Mitglieder neu hinzugekommen.

Da der Landkreis Helmstedt diese Beteiligung neu erworben hat, ist lediglich der Jahresabschluss 2021 bekannt. Die Genossenschaft finanziert sich hauptsächlich über Umsatzerlöse. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf 160,00 EUR. Die wirtschaftlichen Daten des Unternehmens können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Daten	2020 in TEUR	2021 in TEUR
Umsatzerlöse	10,2	12,0
Jahresergebnis	2,5	5,6
Anlagevermögen (31.12.)	44,3	44,3
Bilanzsumme	79,6	100,9

Der Jahresüberschuss 2021 wurde dabei als Gewinnvortrag verwendet. Die Prüfung des Jahresabschlusses oblag dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. in Hannover. Besondere Feststellungen oder Beanstandungen lagen nicht vor. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

5 Einhaltung der Vorschriften des NKomVG zur wirtschaftlichen Betätigung

5.1 Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen

Wie bereits unter Bz. 2.1.2 dargestellt, darf sich der Landkreis Helmstedt unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen.

Diese rechtlichen Voraussetzungen sind bei den schon seit mindestens einigen Jahren bestehenden Beteiligungen des Landkreises Helmstedt erfüllt. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung daher nur bei neuen Beteiligungen (Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH und ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG) geprüft.

5.1.1 Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH

Aufgabe und Zweck der Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH ist, wie schon dargestellt, die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Landkreis Helmstedt durch die Förderung der Wirtschaft. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung hat die Gesellschaft auch die Aufgabe, den Strukturwandel im Helmstedter Revier zu gestalten. Außerdem hat die Wirtschaftsregion 2022 vor dem Hintergrund des Wirtschaftsfaktors Tourismus, den Ausbau der touristischen Entwicklung sowie dessen kreisweite Verzahnung übernommen.

Die Einrichtung bzw. Gestaltung einer kommunalen Wirtschaftsförderung ist eine (freiwillige) Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Aufgrund des Strukturwandels nach dem Ausstieg aus dem Braunkohleabbau im Landkreis Helmstedt besteht bereits seit Jahren ein Bedarf an einer Verbesserung der örtlichen Strukturen. Es liegt daher eindeutig ein öffentlicher Zweck vor.

Es ist auch nicht zu erkennen, dass sich bisher – seit dem Rückgang des Braunkohleabbaus im Landkreis - auf dem „freien Markt“ eine selbständige Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Helmstedt ergeben hat. Auch im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips nach § 136 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ist deshalb die Ausgliederung einer entsprechenden Wirtschaftsförderung auf ein (kommunales) Unternehmen gerechtfertigt.

Die Gründung der Gesellschaft steht außerdem in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landkreises und seiner kreisangehörigen Kommunen als Mit-Gesellschaftern. Mit einem Stammkapital von 25 TEUR bzw. 12,5 TEUR als Anteil des Landkreises

Helmstedt, sowie der jährlichen Finanzierungsbeiträge (je Gesellschafter 3 Euro pro Einwohner des jeweiligen Gesellschafters) sind lediglich überschaubare finanzielle Risiken verbunden.

5.1.2 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e. G.

Aufgabe und Zweck der Genossenschaft ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks.

Gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung der Genossenschaft übernimmt diese auf Grundlage und im Rahmen der o. g. Zweckbindung u. a.

- die Beratung ihrer Mitglieder zur Optimierung der Beschaffung von IT-Leistungen,
- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs ihrer Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Dienst- und Lieferleistungen und bzw. oder
- die Erbringung sonstiger informationstechnologischer und beratender Leistungen für ihre Mitglieder selbst oder über die ITEBO GmbH und deren Tochterunternehmen, die ITEBS GmbH.

Für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben sind neben der Beschaffung von Hard- und Software auch die Umsetzung verschiedenster digitaler Projekte (z. B. im Bereich der Digitalisierung) zwingend erforderlich. Entsprechende Beschaffungen fallen unter eine sogenannte „Inhouse-Vergabe“. Der öffentliche Zweck ist daher grundsätzlich gegeben.

Das Subsidiaritätsprinzip ist ebenfalls gewahrt, da im Rahmen einer Inhouse-Vergabe immer auch die Wirtschaftlichkeit geprüft werden muss.

Die Beteiligung stellt im Übrigen nur ein äußerst geringes finanzielles Risiko für den Landkreis Helmstedt dar. Der dazu erforderliche Geschäftsanteil kostete einmalig 1.000,00 EUR, die jährliche Beitragspauschale beläuft sich auf 160,00 EUR.

5.2 Wirtschaftliche Situation der Beteiligungen

Lediglich die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH und die Bioabfallverwertungsgesellschaft Helmstedt mbH erwirtschaften aus eigenen Mittel Überschüsse.

Die Gewinne der Bioabfallverwertungsgesellschaft (2019: 15 TEUR und 2020: 36 TEUR) wurden an den Landkreis Helmstedt abgeführt. Außerdem wurden in dem letzten Jahr 4 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen. Da die Gesellschaft ihren Zweck erfüllt hat, wird sie demnächst aufgelöst werden. Sie befindet sich bereits in Liquidation.

Die Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH, die Allianz für die Region GmbH sowie die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG erwirtschafteten zwar ebenfalls Überschüsse, sind aber auf regelmäßige jährliche Leistungen der Gesellschafter bzw. Mitglieder angewiesen. Der vergleichsweise hohe Überschuss der Wirtschaftsregion resultiert aus dem Rumpfgeschäftsjahr sowie dem ersten vollen Geschäftsjahr mit noch vorwiegend administrativen Aufgaben ohne große personelle Ressourcen. Sobald weitere Projekte umgesetzt werden, wird eher mit einem Defizit gerechnet. Eine Gewinnausschüttung erfolgte daher nicht.

Die KVG Braunschweig war und ist ebenfalls auf regelmäßige Verlustausgleiche angewiesen.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH fährt ebenso jährlich Verluste ein. Die entsprechenden Verlustausgleiche werden jedoch seit Jahren von den Städten Wolfsburg und Braunschweig sowie der Volkswagen AG übernommen. Der Landkreis Helmstedt ist diesbezüglich finanziell nicht belastet.

Bis auf die KWG werden die Beteiligungen des Landkreises Helmstedt daher auch weiterhin auf jährliche finanzielle „Zuschüsse“ teils in sehr geringer Höhe (ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft), teils in großer Höhe (KVG Braunschweig) angewiesen sein.

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

	Gesellschaft	Jahresergebnis 2021 in TEUR	Finanzierungs- beitrag des Landkreises in EUR p. a.
1	2	3	4
1	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	777,0	nicht benötigt
2	Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement	-	-
3	Bioabfallverwertungsgesellschaft Helmstedt mbH*	36,9	nicht benötigt
4	Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH	172,0	274,1
5	paläon GmbH	-	-
6	Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig	-4,1	2.231,2
7	Allianz für die Region GmbH, Braunschweig	60,6	60,0
8	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	0,4	-
9	ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	5,6	0,2

* Ergebnis von 2020

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der genannten Beteiligungen stabil, wenn sie auch keinen monetären Ertrag zum Haushalt des Landkreises Helmstedt beitragen; s. dazu auch Bz. 5.3.

Die wirtschaftliche Situation der paläon GmbH sowie des Helmstedter Regionalmanagements können mangels vorhandener aktueller Jahresabschlüsse im Berichtszeitraum von hier nicht beurteilt werden. Beide waren allerdings in den Jahren 2017-2019 bzw. 2020 auf jährliche Finanzierungen angewiesen.

5.3 Beitrag zum kommunalen Haushalt

Gemäß § 149 NKomVG sollen die Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks vereinbar ist.

D. h. grundsätzlich sollen die Beteiligungen ihren Beitrag zur Konsolidierung des Kernhaushaltes leisten. Dies ist jedoch nicht bei allen öffentlichen Aufgaben möglich. Gerade im Bereich der Daseinsvorsorge sind öffentliche Aufgaben meist nicht kostendeckend zu bewältigen.

Bei den Beteiligungen des Landkreises Helmstedt, die regelmäßige Zuschüsse benötigen, handelt es sich entweder um solche der Daseinsvorsorge oder um solche der Wirtschaftsförderung. Tatsächliche monetäre Erträge sind dort nicht zu realisieren.

Die zuschussbedürftigen Beteiligungen des Landkreises erfüllen allerdings jeweils ihren öffentlichen Zweck bzw. decken sie notwendige öffentliche Aufgaben ab und tragen damit zum „Haushalt des Landkreises“ bei.

6 Organisation des Beteiligungsmanagements

6.1 Beteiligungsverwaltung

Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist die Information und Dokumentation. Dazu zählt insbesondere, wesentliche Unterlagen der Beteiligungsgesellschaften, z.B. Gesellschaftsverträge, Informationen über die Anteils-Inhaber und Mitglieder in den Gremien (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung), Sitzungsprotokolle, Jahresabschlüsse und sonstige Informationen zu den Beteiligungen in Beteiligungsakten zentral und damit jederzeit auffindbar zu verwalten.

Außerdem sind die Tagesordnungen und Vorlagen zu sichten und ggfs. Empfehlungen zu geben. Die Beteiligungsverwaltung hat auch eine Überwachungsfunktion dahingehend, dass auf die Einhaltung formaler Kriterien zu achten ist (fristgemäße und ordnungsgemäße Vorlage von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen, Durchführung der Jahresabschlussprüfung, Entlastungen, Bestellung von Wirtschaftsprüfern etc.).

Grundsätzlich ist das Beteiligungsmanagement organisatorisch im Geschäftsbereich Finanzen des Landkreises Helmstedt angesiedelt und umfasst überwiegend die Beteiligungsverwaltung sowie die Mandatsträgerbetreuung. Vereinzelt werden jedoch bestimmte Beteiligungen dezentral durch einzelne Geschäftsbereiche wahrgenommen, so z. B. die Verwaltung der Beteiligung paläon GmbH durch den Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport.

Seitens des Geschäftsbereiches Finanzen wird die Beteiligungsverwaltung ausweislich der durchgeführten stichprobenartigen Prüfung größtenteils ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Prüfung wurde dabei so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße in der effektiven und effizienten Ausübung der Wirksamkeit der Beteiligungsverwaltung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sofern die Beteiligungsverwaltung jedoch dezentral durch andere Geschäftsbereiche erfolgt(e), konnte im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, dass die für eine Beteiligungsverwaltung erforderlichen Fachkenntnisse nicht immer in ausreichender Form gegeben waren. In enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Finanzen kam es dennoch zu ordnungsgemäßen Ergebnissen.

Für die paläon GmbH wurde die Beteiligungsverwaltung aufgrund der Wichtigkeit durch den ehemaligen Ersten Kreisrat, Herrn Schlichting, bzw. durch den Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport wahrgenommen. Wie bereits unter Bz. 4.6 dargestellt, waren in den Jahren 2018-2020 kurzfristig weitreichende Entscheidungen unter sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen zu treffen, dies merkt man den Akten an.

Grundsätzlich wurden die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung für die paläon GmbH wahrgenommen. Die Einhaltung der formalen Kriterien wurde jedoch nur bedingt kontrolliert, so dass es auch dadurch zu der quasi unentgeltlichen Veräußerung der Anteile kam; s. Bz. 4.6.

Die dezentrale Aufgabenwahrnehmung der Beteiligungsverwaltung durch andere Geschäftsbereiche war bereits Thema der vorangegangenen Betätigungsprüfung. Laut Stellungnahme der Verwaltung zu dem entsprechenden Prüfbericht ist die dezentrale Wahrnehmung einzelner Beteiligungen inzwischen weitgehend zurückgenommen worden.

Die dezentrale Wahrnehmung der Interessen des Landkreises Helmstedt an der paläon GmbH sei außerdem aufgrund der Wichtigkeit der Beteiligung durch den damaligen Ersten Kreisrat selbst erfolgt.

Die vorliegend durchgeführte Betätigungsprüfung hat bestätigt, dass die Beteiligungsverwaltung jetzt überwiegend durch den Geschäftsbereich Finanzen erfolgt, lediglich die Beteiligungsverwaltung für die paläon GmbH wurde bis zuletzt durch den Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport betreut. Ausweislich dieses Betätigungsberichtes wird aber deutlich, welche Schwierigkeiten sich aus einer solchen dezentralen Beteiligungsverwaltung ergeben können. Sicherlich haben die einzelnen Geschäftsbereiche die Kenntnisse, um fachliche Inhalte zur Steuerung der Beteiligung beizutragen. Die dringend erforderlichen Fachkenntnisse für eine Beteiligungsverwaltung sind dort nicht immer ausreichend vorhanden.

Zusammenfassend hält es das Rechnungsprüfungsamt daher für angebracht, dass im Geschäftsbereich Finanzen mit den vorhandenen Fachkenntnissen zumindest zentral die eigentliche Beteiligungsverwaltung erfolgt. Die fachliche Beurteilung und Unterstützung der Aufgaben der jeweiligen Beteiligung kann dann durch andere Geschäftsbereiche stattfinden.

6.2 Beteiligungscontrolling

Das Beteiligungscontrolling beinhaltet die Aufbereitung und Bereitstellung aller steuerungsrelevanten Informationen, die Vorbereitung von Entscheidungen und die Erstellung von Beteiligungsberichten, um die Beteiligungen der Kommune insgesamt zu steuern. Instrumente des Beteiligungscontrollings sind eine strategische Planung, eine integrierte operative Planung, die Analyse der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse der Unternehmen und ein Berichtswesen.

Das Beteiligungscontrolling unterstützt dabei sowohl die Verwaltungsführung als auch die Vertreter in den Gesellschaftsgremien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Steuerung der Beteiligungen. Dazu bedarf es eines Berichtswesens, mit dem die Beteiligungsgesellschaften dem Beteiligungsmanagement regelmäßig unterjährig Bericht über die geschäftliche Entwicklung erstatten.

Die Ziele der Beteiligungen des Landkreises Helmstedt sind unter den Bzn. 4.2 bis 4.10 dargestellt, sofern sie vom Kreistag festgelegt wurden. Diese Ziele bilden die Grundlage für die Steuerung.

Ein umfassendes Beteiligungscontrolling sowie ein unterjähriges Berichtswesen sind noch nicht eingerichtet.

Das fehlende umfassende Beteiligungscontrolling sowie ein nicht eingerichtetes Berichtswesen wurden ebenfalls im Rahmen der vorangegangenen Betätigungsprüfung kritisiert. Laut Stellungnahme der Verwaltung sollte beides implementiert werden. Die Einrichtung gestalte sich aufgrund der gefassten Ziele und der doch meist eher geringfügigen Beteiligungen schwierig.

Es wäre wünschenswert, die seit einigen Jahren bestehenden Bestrebungen zeitnah umzusetzen und Beteiligungscontrolling sowie -berichtswesen einzuführen. Derzeit deckt der Landkreis Helmstedt lediglich die Beteiligungsverwaltung (Bz. 6.1) sowie die Mandatsträger-Betreuung (Bz. 6.3) ab.

Wie unter Bz. 6.3 bei Mandatsträger-Betreuung dargestellt, erfüllen die Beteiligungen des Landkreises Helmstedt derzeit entsprechend ihres Zwecks ihre Aufgaben, so dass kaum steuernd eingegriffen werden muss. Ein zwingender Bedarf zur zeitnahen Einrichtung ist daher derzeit nicht erkennbar.

Dennoch kann es zukünftig – auch kurzfristig – erforderlich werden, dass strategische Planungen etc. zur Steuerung ggf. auch nur einer Beteiligung erforderlich sind. Zudem dient ein aktiveres Beteiligungsmanagement dem Austausch zwischen Beteiligung und Landkreis in beide Richtungen. Für die Beteiligungsverwaltung benötigte Unterlagen müssten dann vielleicht nicht angefordert werden, sondern würden im Rahmen einer unterjährigen Berichterstattung zeitnah übermittelt.

Abschließend zum Thema Beteiligungscontrolling ist anzumerken, dass jeweils jährlich zum Haushaltsplan seitens des Geschäftsbereichs Finanzen der gesetzlich vorgesehene Beteiligungsbericht gemäß § 151 NKomVG erstellt wird. Dieser Beteiligungsbericht stellt die aktuelle wirtschaftliche Situation der jeweiligen Beteiligungen – soweit bekannt - dar und entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen.

6.3 Mandatsträger-Betreuung

Die Mandatsträger-Betreuung versteht sich als fachliche Unterstützung der in die Aufsichtsratsgremien bzw. Gesellschafterversammlungen entsandten Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen politischen Gremien. Hierzu gehören neben dem Angebot von Fortbildungsmaßnahmen auch die Sichtung von Beschlussvorlagen sowie soweit notwendig deren Kommentierung und Ausarbeitung von Empfehlungen.

Ausweislich der durchgeführten Prüfung wurden seitens der Beteiligungsverwaltung die in die Gremien entsandten kommunalen Vertreter informiert. Die Tagesordnung, vorherige Protokolle etc. wurden zur Verfügung gestellt und Beschlussvorlagen gesichtet. Eine Kommentierung bzw. Ausarbeitung von Empfehlungen war im Prüfungszeitraum aufgrund der zu treffenden Entscheidungen überwiegend nicht erforderlich. Es musste allerdings im Berichtszeitraum 2020-2022 – bis auf bei der paläon GmbH – nicht steuernd in die Beteiligungen eingegriffen werden. Diese erfüllen entsprechend ihres Zwecks (und der Zielsetzung des Landkreises Helmstedt) ihre Aufgaben im vorgesehenen Rahmen.

Die seitens der Beteiligungsverwaltung vorgesehenen Rückläufe zu den Ergebnissen der Gesellschafterversammlung wurden nur teilweise zurückgesandt. Mangels von der Beschlussvorlage abweichender Beschlüsse wurden diese Vordrucke auch nur spärlich ausgefüllt. Auch dies ist der Situation geschuldet, dass aus kommunaler Sicht derzeit wenig Steuerungsbedarf bei den Beteiligungen besteht.

Fortbildungsangebote für die Mandatsträger werden grundsätzlich angeboten, wurden bislang aber nicht wahrgenommen.

Zusammenfassend erfolgt die Mandatsträger-Betreuung ordnungsgemäß.

7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Die seitens des Landkreises Helmstedt eingegangenen Beteiligungen sind gesetzlich zulässig und entsprechen den Grundsätzen der wirtschaftlichen Betätigung, wobei die Veräußerung der Anteile der paläon GmbH unter falschen Voraussetzungen erfolgte.

Die Beteiligungen des Landkreises Helmstedt erfüllen ihren vorgesehenen Zweck und die seitens des Landkreises Helmstedt gesetzten Ziele.

Die Wahrnehmung der Aufgaben in den gesellschaftlichen Gremien durch die gewählten Vertreter des Landkreises Helmstedt erfolgte überwiegend im Interesse des Landkreises Helmstedt.

Das eingerichtete Beteiligungsmanagement ist entsprechend dem Aufgabenumfang der Beteiligungen angemessen. Die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen ist – bis auf die Beteiligungen der paläon GmbH und des Helmstedter Regionalmanagements – bekannt. Bei beiden Beteiligungen sind die Jahresabschlüsse deutlich verfristet.

Die Beteiligungsverwaltung sowie die Mandatsträger-Betreuung werden durch den Geschäftsbereich Finanzen überwiegend ordnungsgemäß wahrgenommen. Ein Beteiligungscontrolling mit unterjährigem Berichtswesen ist noch nicht eingerichtet.

Die Beteiligungsverwaltung für die paläon GmbH erfolgte nicht ausreichend hinsichtlich der Einhaltung der formalen Kriterien. Der Landkreis Helmstedt als Gesellschafter hätte diesbezüglich die fristgerechte Vorlage geprüfter Jahresabschlüsse etc. stärker überwachen müssen.

Insgesamt hat der Landkreis Helmstedt seine Gesellschafterfunktion im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung adäquat wahrgenommen.

Bei dem vorliegenden Teilbericht handelt es sich um eine Auftragsprüfung nach § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG. Das RPA weist abschließend darauf hin, dass dieser Bericht zeitnah dem Kreistag vorzulegen ist.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 33 10 (2020-2022)
Helmstedt, den 09.02.2023

gez. Magin

(Magin)
Prüferin